

# 7 AMTSBLATT

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

E 1302

Freiburg im Breisgau, den 15. März 1999

**Inhalt:** Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu den Sozialwahlen (April/Mai 1999). — Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 17. Dezember 1998. — Kollekte am Palmsonntag für das Heilige Land. — Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 1999. — Prüfung für das Pfarramt 1999. — Jahresversammlung 1998 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg. — Kirchenmusikalische Werkwoche 1999 in Rastatt. — Amtsblatt der Erzdiözese – Beilage: Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1997/98. — Amtsblatt – Bezugsrechnungen für 1999.

### Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 47

#### Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu den Sozialwahlen (April/Mai 1999)

Im kommenden April/Mai finden wieder die Sozialwahlen statt. Es geht um die Vertretung der Versicherten in den gesetzlichen Sozialversicherungen, also etwa in Kranken- und Rentenversicherungen. Dazu kandidieren die christlichen Sozialverbände auf einer gemeinsamen Liste: das Kolpingwerk, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung und der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmer.

Den Kandidaten aus beiden Konfessionen geht es um das gemeinsame Anliegen, Stimme der Christen zu sein und die christlichen Werte in die Entscheidungen der Sozialversicherungen einzubringen und sie zu vertreten. Wir haben als Christen Entscheidendes beizutragen, wenn es um die Mitgestaltung der sozialen Sicherungssysteme geht: die Orientierung am Wohl des einzelnen – ohne Ansehen der Person, die Sorge um gerechte Strukturen und Entscheidungen.

Darum unsere herzliche Bitte: Beteiligen Sie sich an den Sozialwahlen 1999 und stützen Sie damit die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl, die per Briefwahl erfolgt, nehmen Sie Ihr Recht als Versicherter wahr und tragen bei zur Solidarität der Versicherten.

Bitte stärken Sie das Engagement der christlichen Sozialverbände: Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB), Kolping und Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmer.

Lingen, den 25. Februar 1999

Für das Erzbistum Freiburg

*† Oskar Sailer*

Erzbischof

Das vorstehende Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu den Sozialwahlen soll den Gemeinden in geeigneter Weise bekanntgemacht werden.

### Verordnung des Erzbischofs

Nr. 48

#### Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 17. Dezember 1998

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 137. Tagung am 17. Dezember 1998 Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) beschlossen. Sie betreffen folgende Angelegenheiten:

- 1. Einführung einer Anlage 19 zu den AVR „Modellprojekte“:**  
Ziel dieser Anlage ist es, Dienstgebern und Mitarbeitervertretungen aus Einrichtungen gemeinsam die Möglichkeit zu geben, der Arbeitsrechtlichen Kommission Projekte zur Erprobung flexibler Vergütungsstrukturen vorzuschlagen.
- 2. Beendigung des Dienstverhältnisses bei Rentengewährung:**  
Zur Vermeidung von Nachteilen durch eine Kündigung vor Rentenbeginn vor Vollendung des 65. Lebensjahres soll das Arbeitsverhältnis durch Abschluss eines Auflösungsvertrages beendet werden. Zu diesem Zweck wird in § 19 Abs. 2 Allgemeiner Teil AVR eine Anmerkung zu Absatz 2 eingefügt.
- 3. Streichung der Tätigkeitsmerkmale für Altenpfleger/innen in Anlage 2 AVR:**  
In Anlage 2 wurden die Tätigkeitsmerkmale für Altenpfleger/innen gestrichen, da die Anlagen 2 a und 2 c abschließend die Eingruppierung für Altenpfle-

gerinnen und Altenpfleger mit entsprechender Tätigkeit enthalten.

#### 4. Redaktionelle Anpassung des § 2 a Allgemeiner Teil AVR (Einfügung neuer Absätze 7 a und 7 b)

Der vollständige Wortlaut dieser Beschlüsse wird in Heft 3/1999 der „Caritas-Korrespondenz“ veröffentlicht, die Erläuterungen zu den Beschlüssen in Heft 5/1999 der „Caritas-Korrespondenz“. Die Beschlüsse werden gemäß den Richtlinien vom 25. November 1996 (ABl. 1997, S. 105) für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg i. Br., den 2. März 1999

*† Oskar Sailer*

Erzbischof

### Erlasse des Ordinariates

Nr. 49

#### Kollekte am Palmsonntag für das Heilige Land

Am Palmsonntag, 28. März 1999, ist in allen Pfarr-, Rektorats- und Klosterkirchen im Erzbistum Freiburg die Kollekte für das Heilige Land zu halten. Diese Kollekte tritt an die Stelle der bisherigen Kollekte während der Karfreitagliturgie. Der Ertrag wird zu einem Teil über den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und zu einem anderen Teil über die Franziskaner zur Erfüllung von seelsorglichen und caritativen Aufgaben im Heiligen Land verwandt.

Die bisher an den Kartagen durchgeführte Opferstocksammlung „Für das Heilige Grab in Jerusalem“ entfällt.

Im bevorstehenden Jubiläumsjahr 2000 werden sich die Augen der ganzen Welt auf das Heilige Land richten. Der Heilige Vater hat wiederholt zu solidarischer Hilfe für die christlichen Gemeinden und für alle Not leidenden Menschen in der Heimat Jesu aufgerufen. Daher ist eine besondere Empfehlung der Kollekte angebracht.

Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen, der sich intensiv um die Not leidende Bevölkerung in Palästina bemüht.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, versendet an die Pfarreien Plakate für den Aushang und einen Vorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Weiteres Werbematerial kann dort angefordert werden.

Die Erträge der Kollekte sind an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto-Nr.: 88071, Landesbank Baden-Württemberg (BLZ 680 500 00), zu überweisen.

Nr. 50

#### Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 1999

Seit der apostolischen Zeit gehört das Öl neben Wasser, Wein und Brot zu den Urelementen christlicher Liturgie. Bei der Eingliederung in die Kirche werden die Taufbewerber durch die Salbung mit Katechumenenöl gestärkt. Die Chrisamsalbung beim Sakrament der Taufe, der Firmung und der Weihe bringt die Größe unserer Berufung durch Jesus Christus zum Ausdruck: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, die Gemeinde, die Gott zu eigen gehört“ (1 Petr 2,9). Schließlich will die Salbung der Kranken mit Öl Zeichen der aufrichtenden und heilenden Nähe unseres Herrn sein. So werden wir alle durch die Salbung bei verschiedenen Anlässen darin bestärkt, Jesus Christus zu folgen und immer mehr in die Lebensgemeinschaft mit ihm hineinzuwachsen.

Es ist ein besonderes Anliegen unseres Herrn Erzbischofs, den Gottesdienst, in dem in der Karwoche die Heiligen Öle geweiht werden, zusammen mit dem Presbyterium und den Gläubigen zu feiern. Dadurch wird die Verbundenheit und Einheit von Bischof, Priester und Gemeinde in dem einen Glauben, in der einen Liebe und in dem einen Priestertum unseres Herrn deutlich. Denn alle, ob Bischof, Priester, Diakon oder Laie, sind dazu berufen, am Aufbau der Gemeinde Jesu Christi mitzuwirken, der vornehmlich durch die Feier der Sakramente geschieht.

Um möglichst vielen Priestern und Laien die Gelegenheit zu geben an der Weihe der Heiligen Öle durch den Bischof in der Chrisam-Messe teilzunehmen, wird auch in diesem Jahr wiederum die Eucharistiefeier am **Montag in der Karwoche, dem 29. März 1999, um 15.00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg** gefeiert. Dazu lädt unser Erzbischof die Priester unseres Erzbistums, die Diakone, die Dekanats- und Pfarrgemeinderäte sowie alle Gläubigen sehr herzlich ein. Es gibt für die Priester sowohl die Möglichkeit, mit unserem Herrn Erzbischof zu konzelebrieren, als auch im Schiff des Münsters Platz zu nehmen. Wer konzelebrieren will, nimmt in liturgischen Gewändern (Albe und weiße Stola bitte mitbringen) im Chor des Münsters seinen Platz ein.

Vor der Chrisam-Messe (von 14.00 – 15.00 Uhr) und danach (von 17.00 – 18.00 Uhr) ist Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes im Chorumgang des Freiburger Münsters gegeben.

Im Anschluss an diesen Gottesdienst ist im Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1 (Eingang zur Zeit von der Herrenstraße) ein Imbiss vorgesehen, der Gelegenheit zum Gespräch und zur gemeinsamen Begegnung geben soll.

Die Gläubigen sollen auf die Feier aufmerksam gemacht und dazu im Namen unseres Erzbischofs eingeladen werden.

In der Zeit unmittelbar nach der Chrisam-Messe bis 18.30 Uhr können die Heiligen Öle im Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1 (Eingang zur Zeit von der Herrenstraße) von den Dekanatsvertretern abgeholt werden. Diese sollen nach Absprache mit den Dekanen darüber informiert sein, wieviel jeweils von dem betreffenden Öl benötigt wird. Die Abholgefäße sollen gereinigt und dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4 – 5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel – je nach Verwendungszweck – folgende Aufschriften eingraviert sein:

O.C. (= Oleum Catechumenorum),  
O.I. (= Oleum Infirmorum),  
S.C. (= Sanctum Chrisma).

Nr. 51

## Prüfung für das Pfarramt 1999

Für die Prüfung 1999 gelten folgende Regelungen. Da die Prüfungsmodalitäten in einigen Punkten geändert wurden, bitten wir um sorgfältige Lektüre.

### 1. Zulassung

Zur Prüfung werden Priester im 5. Dienstjahr zugelassen (Weihejahrgang 1995). Da die Ablegung des Pfarrexamens die Voraussetzung für die Übernahme des Pfarramtes darstellt, können auch Priester anderer Weihejahrgänge zugelassen werden.

### 2. Pfarrexamensarbeit

Die Pfarrexamensarbeit soll eines der nachfolgend aufgeführten Themen bearbeiten. Abgabetermin ist der 1. November 1999. Weiterhin ist zum Zeitpunkt der mündlichen Prüfung eine schriftliche Predigt vorzulegen, die im laufenden Jahr gehalten wurde. Eine Zulassung zu den mündlichen Prüfungen ist nur möglich, wenn die Pfarrexamensarbeit rechtzeitig eingereicht wurde.

- a) Moraltheologie: „Menschsein von Anfang an – die Frage nach dem Anfang des menschlichen Lebens unter biomedizinischen, anthropologischen und theologischen Aspekten“.
- b) Pastoraltheologie: „Der Vorsatz in der Eucharistie und die Gemeindeleitung – der Leitungsdienst des

Priesters unter systematisch-theologischen und theologisch-praktischen Gesichtspunkten“.

- c) Im Rahmen der theologischen Schwerpunktbildung in der Vikarszeit ist die Wahl eines eigenen Themas möglich. Bitte klären Sie Thema und Inhalt mit dem Weiterbildungsreferenten im IPB; die näheren Modalitäten der Pfarrexamensarbeit sprechen Sie bitte mit dem zuständigen Ordinarius der katholisch-theologischen Fakultät Freiburg ab.

### 3. Mündliche Prüfung

- a) Dogmatik (Priv.-Doz. Dr. habil. W. Thönissen): „Ekklesiologie nach Lumen Gentium“.
- b) Moraltheologie (Prof. Dr. E. Schockenhoff): „Grundlagen und aktuelle Probleme der Bioethik“.
- c) Kirchenrecht (Offizial DDr. Ruf): „Der Pfarrer und die Pfarrei – kanonisches Eherecht“.

### 4. Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum *1. Mai 1999* im „Institut für Pastorale Bildung – Referat Priesterfortbildung“ schriftlich an und fügen Sie den Angaben zu Ihrer Person die vollständige Dienstadresse sowie die Pfarrei hinzu. Weitere Angaben über die mündliche Prüfung, die schriftliche Arbeit sowie Literaturhinweise gehen Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Falls Sie ein eigenes Schwerpunktthema für Ihre Zulassungsarbeit wählen wollen, ist dieses bis zum Zeitpunkt der Anmeldung mit dem Referenten Rektor Dr. Dietrich abzuklären; formulieren Sie den Arbeitstitel Ihrer geplanten Pfarrexamensarbeit im Text der Anmeldung.

### 5. Termine

20. bis 24. September 1999, Collegium Borromaeum, Freiburg: „Pfarrexamenskurs Teil 1 – Vorbereitung auf die Prüfung“ (gestaltet von den Prüfern).

24. November 1999, Mündliche Prüfung und Abgabe der schriftlichen Predigt.

15. bis 19. Mai 2000, Landvolkshochschule St. Ulrich: „Pfarrexamenskurs Teil 2 – Gemeindeleitung, Gemeindeaufbau“ (Dr. Paul Zemp, Solothurn)

## Mitteilungen

Nr. 52

## Jahresversammlung 1998 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg

Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg hält am Dienstag, dem 20. April 1999, um

## Amtsblatt

Nr. 7 · 15. März 1999

### der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 7 · 15. März 1999

16.00 Uhr im Collegium Borromaeum, Freiburg i. Br.,  
Schoferstraße 1, seine

#### Ordentliche Jahresversammlung 1998

mit folgender Tagesordnung ab:

1. Begrüßung
2. Referat von Frau Dr. Barbara Henze, Akademische Rätin, Freiburg  
„Vor 600 Jahren: Der Mord an den Juden im Oberrheingebiet“
3. Berichte des Vorsitzenden, des Schriftleiters und des Rechners, Entlastung des Vorstandes
4. Verschiedenes

Die Geistlichkeit, die Mitglieder und alle Freunde der Kirchengeschichte sind zu dieser Jahresversammlung herzlich eingeladen.

Nr. 53

#### Kirchenmusikalische Werkwoche 1999 in Rastatt

Vom 24. Mai (Pfingstmontag) bis 29. Mai 1999 findet im Bildungshaus St. Bernhard, Rastatt, die nächste Kirchenmusikalische Werkwoche der Erzdiözese Freiburg statt mit Angeboten zum Orgelspiel, zum Liturgiegesang (lateinisch und deutsch), zur Kinderchorleitung und zur Chorleitung (auf verschiedenen Anforderungsstufen), als Kammerchorprojekt und als Probenphase der „Musikwerkstatt Freiburg“ (Gregor Linßen, Oratorium „Die Spur von morgen“). Außerdem wird es wieder gottesdienstliche Werkstatt-Arbeit geben.

Aus Kostengründen liegen die Einladungen mit Anmeldeabschnitten in mehreren Exemplaren der *Sammelendung März des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes* bei.

Wir bitten um Weitergabe dieser Unterlagen. Zusätzlich können Einladungen beim Amt für Kirchenmusik oder bei den Bezirkskantoren angefordert werden.

Termin: 24. Mai 1999, 17.30 Uhr, bis  
29. Mai 1999, Mittagessen

Ort: Rastatt, Bildungshaus St. Bernhard

Anmeldungen bis spätestens 30. April 1999 erbeten an:  
Amt für Kirchenmusik, Schoferstraße 4, 79098 Freiburg, Fax: (07 61) 38 10 83.

Nr. 54

#### Amtsblatt der Erzdiözese – Beilage: Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1997 / 98

Diesem Amtsblatt liegt das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1997/98 bei. Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass die *Dienstexemplare*, die die Pfarreien kostenlos bekommen, *gebunden* in den Pfarrräumen aufzubewahren sind.

Nr. 55

#### Amtsblatt – Bezugsrechnungen für 1999

Mitte März werden von der Druckerei Rebholz GmbH, Freiburg, in unserem Auftrag die Bezugsrechnungen für das Jahr 1999 versandt.

Die Druckerei Rebholz GmbH bittet, dass bei der **Überweisung der Bezugsgebühren unbedingt die Rechnungsnummer angegeben wird**, da bei unvollständigen Absenderangaben (was immer öfter der Fall ist) die richtige Zuordnung eines Zahlungseingangs nicht möglich ist.